



Was ist LEADER?

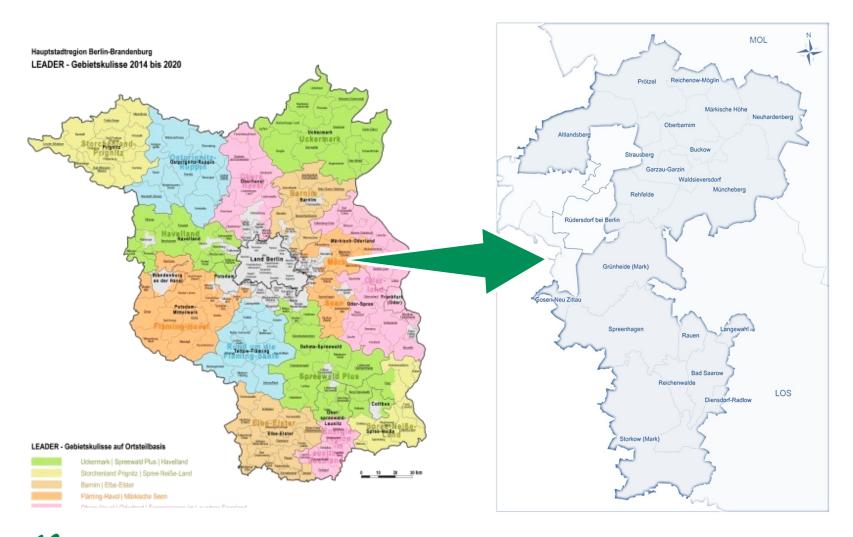
LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist

- ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden.
- ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. So kann das Potential einer Region besser für deren Entwicklung genutzt werden.





Gebietskulisse





Leitbild und Handlungsfelder der LEADER-Region Märkische Seen

Das Leitbild der LAG Märkische Seen lautet:

Natürlich mittendrin!

Märkische Seen: ausgewogen leben und erholen

Das Motto "Ausgewogen leben und erholen" ist sowohl auf die vielen Besucher und Touristen als auch auf die einheimische Bevölkerung bezogen, die in der Gesundheits- und Kulturregion Märkische Seen in die Balance zwischen Leben, Arbeiten und Erholen gelangen können sollen. Nachhaltigkeit spielt mit seinen drei Säulen (ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell) im Leitbild ebenfalls eine herausragende Rolle.



Regionale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Natürlich mittendrin! Märkische Seen: ausgewogen leben und erholen

Schwerpunkt 1:

Vernetzt und gemeinsam in der Region

Generationsübergreifend Gemeinwohl gestalten

Gemeinschaftsleben und sozialer Zusammenhalt/ dörfliche Grundversorgung/ generationsübergreifend/ Neuankömmlinge integrieren/ Dorf- und Ortsentwicklung

Lernende Gesellschaft

Barrierefreies lebenslanges Lernen/ BNE/ Beratungsangebote für Zivilgesellschaft

Schwerpunkt 2:

Wandel in der Region

Neues integriert gestalten

Kommunikation und
Kooperationen/ MobilitätsWende/ Digitalisierung/ Neue
Wohnformen/
Klimaanpassungsstrategien /
Erneuerbare Energien

Bewährtes wahren und fördern/ Ressourcen schonen

Traditionen und lokale Identität/ Kulturlandschaft/ Biodiversität

Schwerpunkt 3:

Wertschöpfung in der Region

Ländlicher Tourismus | Kultur

Qualität touristischer Angebote/ Kulturelles Erbe/Tourismusbewusstsein/ Nachhaltigkeit/ Lebensqualität der Bevölkerung

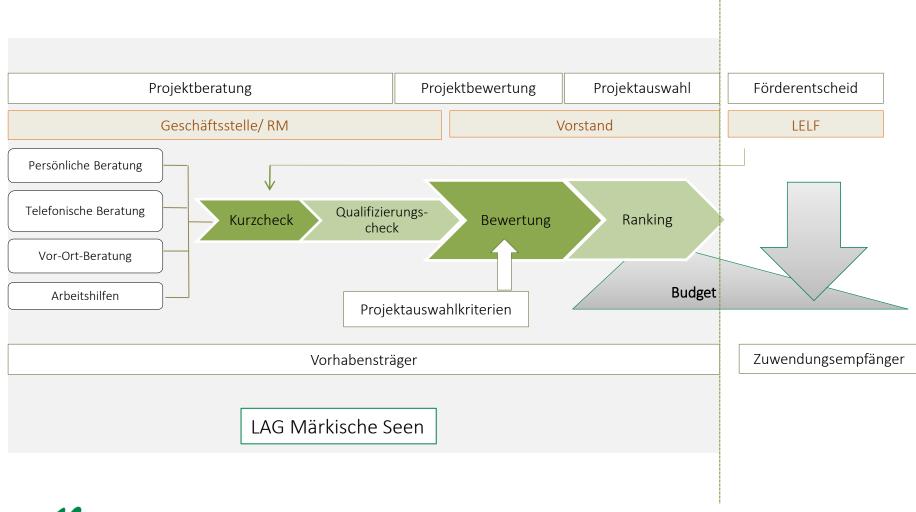
Regionale Wertschöpfung | Direktvermarktung

Regionale Produkte/ Fachkräfte/ Regionale Wertschöpfungsketten



Querschnittsthemen: Barrierefreiheit / Grenzübergreifendes Handeln

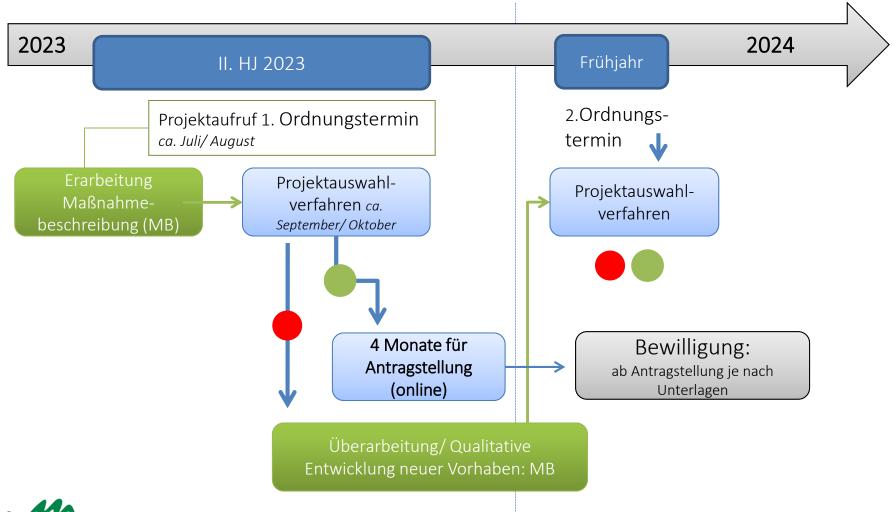
Projektauswahlprozess





Aktueller Zeitplan

Veröffentlichung der neuen LEADER-Richtlinie frühestens ab 1. Juli 2023





Was kann gefördert werden? (alte Richtlinie)

Gefördert werden können **grundsätzlich** öffentliche, private und gemeinnützige Projekte, die inhaltlich in das Leitbild, die Handlungsfelder und Aktionsbereiche der Regionalen Entwicklungsstrategie passen.

Die LEADER-Richtlinie des Landes Brandenburgs grenzt die Förderbereiche ein:

	Aktivierende Maßnahmen	Investive Maßnahmen
	Aktivitäten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Erarbeitung von Plänen zur gemeindlichen Entwicklung	Vorhaben zur Stärkung der regionalen Wirtschaft (Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungstätigkeiten u.a. der Grundversorgung sowie private Beherbergung)
Ne	Sensibilisierungs-, Schulungs- und Informationsvorhaben	Vorhaben der öffentlichen Grundversorgung
	Lokale Konzepte Le Richtlinie liegt noch nicht vor!	Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (gemäß GAK-Rahmenplan)/ ländlicher Wegebau
		Vorhaben der öffentlichen Freizeit- und Tourismusinfrastruktur
	LEADER NOT THE PROPERTY OF THE	Vorhaben der Dorfentwicklung (gemäß GAK-Rahmenplan)
		Vorhaben des Erhalts des Kulturerbes
		Vorhaben zur Einsparung/Versorgung von/mit Wärmeenergie für öffentlich genutzte Gebäude



Was kann NICHT gefördert werden? (alte Richtlinie)

- Kauf von Lebendinventar (Tiere, einjährige Pflanzen inkl. deren Anpflanzung) Richtlinie liegt noch nicht vor! Erwerb von Produktions- und Lieferrechten sowie von Gesellschaftsanteile Richtlinie liegt noch nicht vor! Erbabfindungen, Kreditbeschaffungs-, Leasingkosten, Kosten für Mietkauf und Gebühren für eine Beratung in Rechtssachen
- Betriebs- und Folgekosten sowie Kosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Ersatzbeschaffungen
- Erwerb von gebrauchten technischen Anlagen und technischen Ausrüstungsgegenständen
- Investitionen in Handelseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche über 400 m² nach Fertigstellung
- Gästezimmer oder Ferienwohnungen, die dauerhaft vermietet oder privat vom Antragsteller genutzt werden
- Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG) unterliegen
- Hallen-, Sport-, Thermal-, Sauna- und Erlebnisbäder
- Vorhaben zur Vermietung/Verpachtung für gewerbliche oder Wohnzwecke außer im Rahmen einer touristischen Beherbergung oder Wohnungen für Personen, die Leistungen anerkannter Pflegedienste in Anspruch nehmen
- Innenausbau zu Wohnzwecken, außer Ausbau von Wohnungen für Personen, die Leistungen anerkannter Pflegedienste in Anspruch nehmen
- Kraftfahrzeuge (siehe StVG § 1, Absatz 2 und StVZO § 32), die nicht für Dienstleistungsangebote zur Grundversorgung genutzt werden



Was leistet die Geschäftsstelle?

Kostenfreie **Beratung** zu:

- Qualifizierung des Vorhabens für Projektauswahl durch LAG-Vorstand
 - → Entwicklung einer Maßnahmenbeschreibung unter Beachtung:
 - a) Vollständigkeit und Qualität zu erbringender Unterlagen
 - o Zustimmung der Gemeinde
 - o logisch nachvollziehbare und vollständige Maßnahmenbeschreibung
 - o Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit durch das LELF
 - o Prüfung der prinzipiellen Genehmigungsfähigkeit durch Bau- und Umweltbehörden
 - b) grundsätzliche Passung der Projektidee in Leitbild und Handlungsfeld sowie Aktionsbereich
- Information über die vorzulegenden Unterlagen und zum Verfahren
- Begleitung der Antragstellung ab Projektauswahl bis zur Bewilligung nach Bedarf

Bitte beachten!

- Keine Prüfung von dem Antrag beizufügenden Unterlagen
- Keine Beratung zu vergabe- oder steuerrechtlichen Fragen
- Keine Entscheidung über Bewilligung des Förderantrages



Für Ihre (kostenfreie) vergaberechtliche Anfrage im Rahmen von ELER-Förderprojekten des Landes Brandenburg benutzen Sie bitte die Eingabemaske die Sie unter folgendem Link erreichen:

https://publisher.dentons.com/experience/form/a54wfl mgcezfpzjddu8nbg9croj9dsnkb4rjyefoz4m



Welche Aufgaben hat der LAG-Vorstand?

Entscheidungsgremium, welches Projektauswahl trifft

- ehrenamtliche Mitglieder aus der Region (von LAG-Mitgliedern gewählt)
- Sichtung der Maßnahmebeschreibungen der Projekte im jeweiligen Ordnungstermin
- Beratung und Bewertung der Projekte nach Kriterien
- Bevotung der Projekte

Außerdem

- Vereinsorganisation
- Abstimmung zu Kooperationsprojekten
- Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema LEADER und ländliche Entwicklung



Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Bewilligungsbehörde, welche über die Förderung entscheidet

Prüfung von Antragsformular sowie der geforderten Anlagen

i.d.R. mindestens:

- o Baugenehmigung oder sonstige Genehmigungen
- Nachweis Eigenanteil
- Verfügbarkeit (Miet- oder Pachtvertrag, Eigentumsnachweis)
- Handels- oder Vereinsregisterauszug
- o Kostenschätzung auf Basis DIN 276 oder von Vergleichsangeboten

Postanschrift:

Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Referat 21, Förderung, Ländlicher Raum Rathausstraße 6 15517 Fürstenwalde/Spree Alles, was gefördert werden soll, darf noch nicht begonnen worden sein!

Für Ihre (kostenfreie) vergaberechtliche Anfrage im Rahmen von ELER-Förderprojekten des Landes Brandenburg benutzen Sie bitte die Eingabemaske die Sie unter folgendem Link erreichen:

https://publisher.dentons.com/experience/form/a54wfl mqcezfpzjddu8nbq9croj9dsnkb4rjyefoz4m



Was muss ich sonst noch beachten?

- Zeitplanung von Bewerbung bis Bewilligung [Fristen für notwendige Genehmigungen und Zeiten der Antragsbearbeitung einkalkulieren]
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich
- Drittmittel zur Kofinanzierung u.U. zugelassen [keine Verwendung von anderen Fördergeldern als oder zusätzlich zum Eigenanteil]
- im Falle einer Bewilligung ist zwingend öffentliches Vergaberecht anzuwenden bzw. ist die Binnenmarktrelevanz zu beachten

Deshalb:

Vereinbaren Sie vorab rechtzeitig einen persönlichen Beratungstermin!

Tel 030-9799259-14 | Fax 030-9799259-11 regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de http://www.lag-maerkische-seen.de

